

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 37 (1919)

Artikel: Bericht über die ausserordentliche kantonale Lehrer-Konferenz : am 10. April 1919 in Thusis
Autor: Battaglia, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über
die ausserordentliche kantonale Lehrer-Konferenz
am 10. April 1919 in Thusis.
Von F. Battaglia, Tiefenkastel.

In Ausführung des Beschlusses der denkwürdigen Delegierten-Versammlung vom 10. Januar 1919 in Tiefenkastel hatte der Vereinsvorstand die Lehrerschaft auf den 10. April nach Thusis zu einer ausserordentlichen Kantonalkonferenz aufgeboten. Und wahrlich, die Truppen leisteten dem ergangenen Aufgebot ihres bewährten Generalstabes musterhafte Heeresfolge. Waren doch von den 662 amtierenden Lehrern Graubündens nach einer zuverlässigen Schätzung über 500 Mann eingerückt und füllten die gothischen Hallen der geräumigen Thusner Kirche bis auf den letzten Platz. Dieser imposante Aufmarsch der Lehrerschaft aus allen Landesgegenden Graubündens, die aus allen Gesichtern sprechende zuversichtliche und entschlossene Stimmung liess erkennen, dass sich jeder Teilnehmer der ausserordentlichen Bedeutung der heutigen Tagung bewusst war. Es galt heute, Stellung zu nehmen zu der durch die Ungunst der Zeitverhältnisse und die unbefriedigende Haltung unserer Behörden akut gewordenen Frage der Neuregelung unseres Besoldungswesens. Alle Umstände sprachen dafür, dass die Lehrerschaft willens war, in der Verfechtung ihrer Lebensinteressen in Zukunft einen etwas festeren und positiveren Ton anzuschlagen und in ihrer Besoldungspolitik einen schärferen Kurs einzuhalten.

Es war kurz vor 11 Uhr, als der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor Paul Conrad, die Konferenz mit dem üblichen Einleitungslied eröffnen liess. Mächtig und wuchtig ertönte der halbttausendstimmige Chor in der ehrwürdigen Tempelhalle.

In seiner Eröffnungsrede begrüßte der Vorsitzende zunächst die beiden anwesenden Herren Nationalräte Walser und Dr. Dedual, ersteren als Chef des Erziehungs-Departements, letzteren als Mitglied der Erziehungs-Kommission. Dann wies er auf die Bedeutung der ausserordentlichen Tagung hin und gab seiner Freude über den zahlreichen Aufmarsch offenen Ausdruck. Wie jetzt aus kalter Winterszeit und rauhen Winterstürmen der holde Lenz erwacht ist, so hofft er, dass aus der Not, dem Jammer und den Trümmern des Weltkrieges die Keime eines allbeglückenden Völkerfrühlings entspriessen werden. Einen Frühling erhofft er auch von der heutigen ausserordentlichen Tagung der bündnerischen Lehrerschaft. In gar viele Lehrerfamilien brachte der unselige Krieg Tage der Sorgen und der Not, und mancher um Wohl und Wehe seiner Lieben vielbemühte Familienvater sah mit bangen Blicken der düsteren Zukunft entgegen. Auch die vom Bündner Volk am 2. März a. c. mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit gewährte 400-fränkige Teuerungszulage vermag seine trüben Sorgen nicht zu verscheuchen. Die Verhältnisse drängen vielmehr nach einer umfassenden Revision des bestehenden Besoldungsgesetzes. Die bewilligten Teuerungszulagen sollen die Brücke dazu bilden. Der Vorsitzende glaubt auch feststellen zu dürfen, dass bei unseren Behörden die Einsicht und das Verständnis für die misslichen Besoldungsverhältnisse der Lehrer Platz gegriffen haben, und greift als Beweis hiefür ein Zitat aus dem kleinrätl. Landesbericht über das Erziehungs-Departement heraus, worin Herr Regierungsrat Walser wörtlich bemerkt: „Es müssen beförderlichst Mittel und Wege gefunden werden, den Ansprüchen der Lehrerschaft gerecht zu werden, wenn nicht die Gefahr einer schweren Schädigung unseres Volksschulwesens herbeigeführt werden soll.“ (Landesbericht pro 1918 S. 85.) Die Jünger Pestalozzis wollen durch höhere Gehälter keine Schätze sammeln, sondern nur so gestellt sein, dass sie ihrem Berufe leben können, ohne von Existenzsorgen geplagt zu sein. Einmal angemessen honoriert, werden sich die Lehrer mit voller Hingabe dem Erziehungsberufe, der ihr anvertrauten Bündner Jugend widmen. An die Lehrer selbst richtet der Vorsitzende zum Schlusse einen warmen Appell, es ihrerseits an Eifer und gewissenhafter Pflichterfüllung im Berufe niemals fehlen zu lassen, und weist darauf hin,

dass Arbeits- und Lohnleistungen in engster Beziehung stehen und stehen müssen.

Hierauf begann der Tagesreferent, Herr Stadtschullehrer L. Zinsli in Chur, seinen Vortrag über die Revision des Gesetzes betr. der Besoldung der Volksschullehrer und Arbeitslehrerinnen. Mit ausserordentlichem Interesse folgten die Zuhörer den sehr gründlichen, mit Zahlenbelegen und andern statistischen Argumenten trefflich unterstützten, mit der Würze des dem Referenten eigenen gesunden Humors belebten Darbietungen. Das nach allgemeinem Urteil an Form und Inhalt vorzügliche Referat verschaffte an Hand einer Unmenge statistischen Materials einen ausgezeichneten Einblick in die Vielgestaltigkeit der Verdienst- und Lebensverhältnisse der Bündner Lehrer. Die Schlussfolgerungen aus seinem Vortrag hatte der Referent in vier Hauptthesen niedergelegt, die schon vorgängig den Kreiskonferenzen im Drucke zugestellt worden waren und bei der Diskussion die Grundlage bilden sollten. Das Referat selbst ist an anderer Stelle des Jahresberichtes in extenso abgedruckt.

Indessen war die Mittagsstunde schon lange überschritten, und der Magen verlangte gebieterisch seine Befriedigung. Die hohe Zahl der Konferenzteilnehmer bedingte, dass man sich zum Mittagessen auf die verschiedenen Hotels verteilen musste.

Nach kurzer Mittagspause fanden sich die Konferenzbesucher zur Anhörung des Korreferates und zur Beschlussfassung sehr zahlreich in der reformierten Kirche ein. Der Korreferent, Herr Lehrer Hil. Simonet in Obervaz-Lenzerheide, präsentierte sich der Versammlung im Gegensatz zur Achtung gebietenden Gestalt des wohlsituierten Stadtschullehrers als das ausgesprochene Original des in seiner Bescheidenheit und seinen kleinen Verhältnissen still leidenden, um Wohl und Wehe einer grossen Kinderschaar bangenden Bündner Landschulmeisters. Er charakterisiert deshalb seine Arbeit als den Notschrei eines armen Bündnerlehrers. Die klaren, von fleissigem Studium zeugenden Ausführungen des Korreferenten fanden allgemeine Anerkennung und wurden vom Vereinspräsidenten gebührend verdankt. Da auch diese interessante Arbeit in den Jahresbericht aufgenommen worden ist, genügt es hier zu konstatieren, dass der Korreferent sowohl

in der allgemeinen Forderung nach einer Neuregelung der Gehaltsverhältnisse durch Revision des bestehenden Besoldungsgesetzes, als auch in den Anträgen zur praktischen Lösung der Frage in allen wesentlichen Punkten mit den Vorschlägen des Hauptreferenten einig ging.

Die darauf einsetzende, stellenweise recht ermüdende Diskussion konnte angesichts der die Materie in erschöpfender Weise behandelnden Referate wenig neue Gedanken zu Tage fördern. In der allgemeinen Diskussion zur Eintretensfrage wagte Herr Sekundarlehrer Dr. Hunger in Schuls den Versuch, die Sekundarlehrer einseitig nach ihrem Bildungsgrad in solche „besserer“ und solche „minderer“ Qualität zu gliedern und dementsprechend die letztern in ihren Gehaltsansprüchen den Primarlehrern gleichzustellen und nur den akademisch gebildeten die Vorteile der postulierten besondern Gehaltsaufbesserung zugute kommen zu lassen. Seine weitschweifigen, oft recht unklaren Ausführungen mit vielfach deplazierten persönlichen Anschuldigungen uns fernstehender unbekannter Personen resumierte der Redner schliesslich in folgende Anträge:

1. Den Sekundarschul-Beitrag des Kantons in einen persönlichen umzuwandeln,
2. Die nicht patentierten — soll wohl heissen nicht mit Sekundarlehrer-Patent ausgestatteten — Sekundarlehrer im Gehalt den Primarlehrern gleichzustellen,
3. Den akademisch geschulten Sekundarlehrern eine Mehrbezahlung als Entschädigung für ihre Studien zu gewähren.

Herr Prof. Christoffel überbrachte der Konferenz die Grüsse und Sympathie-Erklärung der Kantonsschulprofessoren, welche zum Zeichen ihrer Solidarität gegenüber den Volksschullehrern in grosser Zahl an der heutigen Tagung der Bündner Lehrer-gemeinde teilgenommen haben. Er preist die Lehrer Graubündens als echte Idealisten, weil sie trotz erbärmlicher Belohnung und karger Anerkennung die kostbarste Zeit ihres Lebens ihrem edlen Berufe opfern. Er gibt der Hoffnung Raum, dass die gegenwärtige Zeit der Umwälzungen mit ihren ausgesprochenen Tendenzen auf Schaffung von Existenzmöglichkeiten für alle Menschen auch einen Wendepunkt in der Lebensstellung der

Bündner Lehrer bedeuten werde. Im Gegensatz zu den Spaltungsabsichten seines Vorredners ermahnt er die Lehrer zur Einigkeit und Geschlossenheit in der Verfechtung ihrer vollberechtigten Gehaltsforderungen und verspricht im Namen der Kantonsschullehrer-Konferenz für sie jederzeit einzustehen.

Der Erziehungschef, Herr Reg.-Rat Walser, dankt für die Einladung zur heutigen Versammlung. Er anerkennt die Begründung der heute gestellten Forderung auf dauernde Besserstellung der Lehrer und betont, dass deren Erfüllung für Behörden und Volk Graubündens in kultureller und finanzieller Beziehung eine der allerwichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft sein müsse. Sein volles Einstehen für die Sache der Lehrerschaft versichernd, empfiehlt er jedoch eine gründliche Prüfung und Beratung der Angelegenheit und warnt vor Überstürzung, sich dabei auf den Standpunkt des Referenten in These III 7 stellend, es sei zu vermeiden, das Bündner Volk im gleichen Halbjahr mit 2 Lehrergehalts-Vorlagen zu beschäftigen; er ist jedoch bereit, ein Gesuch um Gehaltserhöhung im Sinne des Referenten entgegenzunehmen und einen bezügl. Gesetzesentwurf auf die Grossrats-Session 1920 bereitzustellen.

Nach dieser allgemeinen Diskussion erfolgte die abschnittsweise Beratung an Hand der Thesen des Referenten.

Zu These I, kantonale Zulagen und Alterszulagen stellte Herr Stadtschullehrer Mettier, Chur, den Antrag, deren Erhöhung nach je zwei Jahren zu fordern, nämlich nach zwei Dienstjahren 100 Fr., nach vier 200 Fr., nach sechs 300 Fr., nach acht das Maximum von 400 Fr. Lehrer Buchli, als Vertreter der Konferenz Heinzenberg-Domleschg, begründete einen Antrag auf Anrechnung auch auswärtiger Dienstjahre.

In event. Abstimmung über These I 2 a wurde der Antrag des Korreferenten auf Festsetzung des Wochenlohnes auf 100 Fr. für Primar- und 150 Fr. für Sekundarlehrer abgelehnt und in definitiver Abstimmung der Antrag Zinsli auf Ansetzung einer Grundzulage pro Lehrstelle von 1000 Fr. plus 100 Fr. Bundessubvention (Sekundar-Lehrer vom Kanton 1100 Fr., weil sie keinen Bundesbeitrag erhalten) mit Einstimmigkeit angenommen.

Bei These I2b, Alterszulagen, gelangten zunächst die beiden Anträge Zinsli und Mettier in Abstimmung. Ersterer vereinigte 83, letzterer 281 Stimmen auf sich. Somit waren die Alterszulagen nach Antrag Mettier angenommen. Der Antrag Buchli auf Anrechnung auswärtiger Dienstjahre fand einstimmige Annahme. In definitiver Abstimmung wurde dann der Hauptantrag Zinsli nach den Ansätzen von These I unter der durch Herrn Buchli beantragten Ergänzung mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu These II1 für Primarlehrer beantragte Herr Dr. Hunger einen Zusatz, wonach den Lehrern an Jahresschulen zu dem festgesetzten Minimum von den Gemeinden noch Extrazulagen zu gewähren seien. In event. Abstimmung wurde dieser Antrag jedoch verworfen und derjenige Zinslis auf Festsetzung des Minimalansatzes für die Gemeinde auf 1300 Fr. bei 26 Wochen Schuldauer mit entsprechender Erhöhung um je 100 Fr. für jede weitere Schulwoche einstimmig beschlossen.

Bei These II2, für Sekundarlehrer, wurden die drei von Dr. Hunger in der allgemeinen Diskussion gestellten Anträge in ev. Abstimmung fast einstimmig abgelehnt und dafür der Antrag Zinsli auf Ansetzung eines Minimalansatzes von 2300 Fr. für 30 Wochen Schulzeit und entsprechender Erhöhung um je 150 Franken für jede weitere Schulwoche zum Beschluss erhoben.

Zu These II3 für Arbeitslehrerinnen hatte die Präsidentin des Arbeitslehrerinnen-Vereins dem Vorstand ein Gesuch eingereicht, es möchte der Kanton nicht nur den Arbeitsschulen als solchen, sondern auch den Arbeitslehrerinnen persönliche Beiträge bewilligen. Die Konferenz beschloss, bei These II3 den gewünschten Zusatz anzubringen.

These III1—4 — allgemeine Bestimmungen — wurde nach anfänglicher Zustimmung schliesslich nach Antrag von Sekundarlehrer Rödel, Maienfeld, abgelehnt, von der Erwägung geleitet, dass bezügliche Bestimmungen bei unseren besonderen bündnerischen Verhältnissen schwer durchführbar wären, und dann ganz besonders in der Befürchtung, sie könnten die ganze Vorlage in der Volksabstimmung gefährden.

Die übrigen Punkte 5, 6 und 7 der These III wurden mit grosser Mehrheit angenommen.

Punkt 7 erhielt eine Ergänzung in dem Sinne, dass beschlossen wurde, sämtliche Beschlüsse der heutigen Konferenz als definitive zu betrachten, d. h. sie sollen nicht mehr den Kreiskonferenzen und der Delegiertenversammlung zu erneuter Prüfung unterbreitet, sondern vom Vorstand tale quale an das Erziehungs-Departement geleitet werden.

These IV wurde auf Antrag von Sekundarlehrer Hänny, Chur, durch die Vorschläge des Korreferenten Simonet ersetzt, welche lauteten:

Der Bündnerische Lehrerverein nimmt sofort — aber nicht im Zusammenhang mit der Besoldungsfrage — die Vorberaterung der Reorganisation des bündnerischen Schulwesens an die Hand, indem er an die Ausarbeitung eines Schulgesetzes schreitet. Dieses soll u. a. enthalten:

- a) Eine straffe Organisation aller Bündner Lehrer zu einem vom Staate als Vorberatungs-Instanz anerkannten Verband.
- b) Eine bessere Ausgestaltung der Renten- und Pensionskasse und Errichtung einer Alterskasse, woran Staat, Gemeinde und Lehrerschaft beitragen sollen.
- c) Ordnung der Wahl- und Anstellungsverhältnisse.
- d) Reorganisation des Schulinspektorates.

Bei stark gelichteten Reihen — die Teilnehmer an der Albula-Linie mussten den um 6¹⁵ Uhr in Thusis abgehenden Zug zur Heimfahrt benutzen — gelangte noch ein Antrag Flüttsch, Valendas, unterstützt von Mettier, Chur, zur Abstimmung, dahingehend, es möchte an die Regierung zuhanden des Grossen Rates eine Petition eingereicht werden um Gewährung einer Nachsteuerungszulage von 150 Fr. pro Lehrstelle für das Schuljahr 1920 durch den Kanton, und es wurde, gestützt auf die Berechnung, dass die Ausrichtung dieser nachträglichen Zulage innert der Kreditbefugnis des Grossen Rates liege, dieser Antrag mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben und der Vorstand mit dessen Ausführung beauftragt.

Angesichts der stark vorgerückten Zeit und des Umstandes, dass die Mehrzahl der Konferenzbesucher bereits abgereist waren, wurde die Bestimmung des Konferenzortes für die Herbstversammlung dem Vorstand überlassen.

An den Vereinsvorstand war von seiten eines Kollegen, der infolge des Verlustes seiner Sommerstelle und schwerer Krankheitsfälle in der Familie in arge Bedrängnis geraten war, ein Unterstützungsbegehren eingegangen. Dieser Notschrei aus einer armen Lehrer-Familie bildete eine treffliche Illustration zum heutigen Traktandum und bewies mit aller Deutlichkeit die Dringlichkeit unseres Postulates auf Schaffung einer anständigen Existenz für die bündnerischen Volksschullehrer. Die im Schosse der Konferenz für den bedrängten Leidensgenossen erhobene Kollekte ergab die ansehnliche Summe von 640 Fr.*) Ein schönes Beispiel echt kollegialischer Solidarität!

Und nun, Bündner Lehrer, rüstig und energisch vorwärts auf dem betretenen Pfade! Es geht um unsere Existenz! Die imposante Lehrertagung vom 10. April 1919 in Thusis wird nicht verfehlen, bei Behörden und Volk den Eindruck zu erwecken, dass es uns mit den aufgestellten Forderungen bitterer Ernst ist. Wir hegen nach der jüngsten Stellungnahme unseres Herrn Erziehungschefs neues Vertrauen in sein Wohlwollen gegenüber der Lehrerschaft, und wir dürfen auf Grund seines Einflusses in den Behörden berechnete Hoffnungen auf Verwirklichung unserer Bestrebungen hegen.

*) Nachträglich gingen noch einige weitere Gaben an Geld und an Kleidungsstücken ein. Allen gütigen Gebern sei hier im Namen der leidenden Familie und in unserm Namen aufs wärmste gedankt.

Der Vorstand.